

**ANLAGE II**  
**Stellenplan für 2000 und 2001**

	2000	2001
<b>Höherer Dienst und obere und oberste Rangebenen</b>		
Stellvertretender Generalsekretär .....	1	1
Untergeneralsekretär .....	25	25
Beigeordneter Generalsekretär .....	18	18
D-2 .....	79	79
D-1 .....	254	254
P-5 .....	693	693
P-4/3 .....	2.237	2.244
P-2/1 .....	436	436
<b>Insgesamt</b>	<b>3.743</b>	<b>3.750</b>
<b>Laufbahngruppe Allgemeiner Dienst</b>		
Oberste Rangstufe .....	272	272
Sonstige Rangstufen .....	2.731	2.732
<b>Insgesamt</b>	<b>3.003</b>	<b>3.004</b>
<b>Sonstige Laufbahngruppen</b>		
Sicherheitsdienste .....	176	176
Ortskräfte .....	1.630	1.634
Felddienst .....	189	189
Handwerkliches und gewerbliches Personal .....	185	185
<b>Insgesamt</b>	<b>2.180</b>	<b>2.184</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>8.926</b>	<b>8.938</b>

**RESOLUTIONEN 54/250 A bis C****A**

Auf der 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/691)

**B**

Auf der 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/691)

**C**

Auf der 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/691)

**54/250. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001****A**

MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT  
2000-2001

*Die Generalversammlung*

*trifft hiermit für den Zweijahreshaushalt 2000-2001 den folgenden Beschluss:*

1. Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 2.535.689.200 US-Dollar werden hiermit für die folgenden Zwecke gebilligt:

<i>Kapitel</i>	<i>(in tausend US-Dollar)</i>
<b>Einzelplan I. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</b>	
1. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung.....	47.675,1
2. Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste .....	425.970,2
<b>Einzelplan I insgesamt</b>	<b>473.645,3</b>
<b>Einzelplan II. Politische Angelegenheiten</b>	
3. Politische Angelegenheiten .....	137.756,0
4. Abrüstung .....	14.067,9
5. Friedenssicherungseinsätze.....	76.094,7
6. Friedliche Nutzung des Weltraums.....	3.667,7
<b>Einzelplan II insgesamt</b>	<b>231.586,3</b>
<b>Einzelplan III. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht</b>	
7. Internationaler Gerichtshof.....	20.864,5
8. Rechtsfragen.....	34.522,3
<b>Einzelplan III insgesamt</b>	<b>55.386,8</b>
<b>Einzelplan IV. Internationale Entwicklungszusammenarbeit</b>	
9. Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten .....	113.112,6
10. Afrika: Neue Agenda für Entwicklung .....	5.883,4
11A. Handel und Entwicklung .....	87.685,5
11B. Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO .....	19.248,7
12. Umwelt .....	8.743,4
13. Wohn- und Siedlungswesen.....	13.757,4
14. Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege.....	5.299,1
15. Internationale Drogenkontrolle.....	15.037,8
<b>Einzelplan IV insgesamt</b>	<b>268.767,9</b>
<b>Einzelplan V. Regionale Entwicklungszusammenarbeit</b>	
16. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika .....	78.455,2
17. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik .....	57.031,6
18. Wirtschaftliche Entwicklung in Europa .....	40.554,6
19. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik.....	78.857,5
20. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien.....	50.336,2
21. Reguläres Programm der technischen Zusammenarbeit .....	41.995,3
<b>Einzelplan V insgesamt</b>	<b>347.230,4</b>
<b>Einzelplan VI. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten</b>	
22. Menschenrechte .....	41.163,4
23. Schutz und Hilfe für Flüchtlinge.....	41.940,0
24. Palästinaflüchtlinge .....	21.667,9
25. Humanitäre Hilfe .....	18.841,8
<b>Einzelplan VI insgesamt</b>	<b>123.613,1</b>
<b>Einzelplan VII. Öffentlichkeitsarbeit</b>	
26. Öffentlichkeitsarbeit .....	143.605,5
<b>Einzelplan VII insgesamt</b>	<b>143.605,5</b>
<b>Einzelplan VIII. Gemeinsame Unterstützungsdienste</b>	
27. Management und zentrale Unterstützungsdienste.....	441.857,4
<b>Einzelplan VIII insgesamt</b>	<b>441.857,4</b>

<i>Kapitel</i>	<i>(in tausend US-Dollar)</i>
<b>Einzelplan IX. Interne Aufsicht</b>	
28. Interne Aufsicht .....	19.220,6
<b>Einzelplan IX insgesamt</b>	<b>19.220,6</b>
<b>Einzelplan X. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben</b>	
29. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten .....	7.844,3
30. Sonderausgaben .....	53.001,2
<b>Einzelplan X insgesamt</b>	<b>60.845,5</b>
<b>Einzelplan XI. Ausgaben betreffend das Anlagevermögen</b>	
31. Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten .....	42.617,4
<b>Einzelplan XI insgesamt</b>	<b>42.617,4</b>
<b>Einzelplan XII. Personalabgabe</b>	
32. Personalabgabe .....	314.248,0
<b>Einzelplan XII insgesamt</b>	<b>314.248,0</b>
<b>Einzelplan XIII. Entwicklungskonto</b>	
33. Entwicklungskonto .....	13.065,0
<b>Einzelplan XIII insgesamt</b>	<b>13.065,0</b>
<b>Ausgabenkapitel insgesamt</b>	<b>2.535.689,2</b>

2. Der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. Die in den verschiedenen Haushaltskapiteln vorgesehenen Nettomittel für externe Druckaufträge werden unter der Leitung des Beirats für Veröffentlichungen der Vereinten Nationen als ein Gesamtbetrag verwaltet;

4. Zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreshaushalts 2000-2001 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 250.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im

Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations bewilligt.

#### B

#### EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2000-2001

*Die Generalversammlung*

*trifft hiermit für den Zweijahreshaushalt 2000-2001 den folgenden Beschluss:*

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 361.298.900 US-Dollar wie folgt gebilligt:

<i>Kapitel</i>	<i>(in tausend US-Dollar)</i>
1. Einnahmen aus der Personalabgabe .....	318.911,5
2. Allgemeine Einnahmen .....	37.178,0
3. Dienste für die Öffentlichkeit .....	5.209,4
<b>Einnahmenkapitel insgesamt</b>	<b>361.298,9</b>

2. Die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. In den Mittelbewilligungen des Haushalts nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zu Lasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, der Kantinen und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen,

werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

#### C

#### FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DAS JAHR 2000

*Die Generalversammlung*

*trifft hiermit für das Jahr 2000 den folgenden Beschluss:*

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 1.267.844.600 US-Dollar, das heißt der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreshaushalt 2000-2001 bewilligten Mittel in Höhe von 2.535.689.200 Dollar, abzüglich eines Betrags von 41.601.500 Dollar, das heißt der von der Versammlung in ihrer Resolution 54/247 A vom 23. Dezember 1999 gebilligten Verminderung der revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 1998-1999, werden gemäß den Artikeln 5.1 und 5.2 der Finanzordnung der Vereinten Nationen wie folgt finanziert:

a) ein Betrag von 24.968.700 Dollar, der sich zusammensetzt aus 21.193.700 Dollar, was dem Nettobetrag der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2000-2001 gebilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, entspricht, zuzüglich 3.775.000 Dollar, was der Erhöhung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, für den Zweijahreshaushalt 1998-1999 entspricht;

b) ein Betrag von 1.201.274.400 Dollar, nämlich die veranlagten Beiträge der Mitgliedstaaten nach ihren Resolutionen 52/215 A vom 22. Dezember 1997 und 54/237 A vom 23. Dezember 1999 über die Beitragstabelle für das Jahr 2000;

2. Gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist auf die veranlagten Beiträge der Mitgliedstaaten deren jeweiliges Guthaben im Steuerausgleichsfonds anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 149.354.550 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 159.455.750 Dollar, was der Hälfte der mit Resolution B gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2000-2001 entspricht;

b) abzüglich 10.101.200 Dollar, was der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 54/247 B vom 23. Dezember 1999 gebilligten Verminderung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 1998-1999 entspricht.

#### RESOLUTION 54/251

Auf der 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/691)

#### 54/251. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001

*Die Generalversammlung*

#### I

ANTRAG AUF SUBVENTION FÜR DAS INSTITUT DER VEREINTEN NATIONEN FÜR ABRÜSTUNGSFORSCHUNG ENTSPRECHEND DEN IN DEM BERICHT DES KURATORIUMS DES INSTITUTS ENTHALTENEN EMPFEHLUNGEN<sup>100</sup>

*billigt* die Empfehlung einer Subvention in Höhe von 213.000 US-Dollar aus dem ordentlichen Haushalt der Verein-

ten Nationen für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung für das Jahr 2000, mit der Maßgabe, dass keine zusätzlichen Mittelbewilligungen in Kapitel 4 (Abrüstung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001<sup>101</sup> erforderlich werden;

#### II

#### GEMEINSAME INSPEKTIONSGRUPPE

*billigt* für die Gemeinsame Inspektionsgruppe für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 einen Bruttohaushalt in Höhe von 7.334.400 Dollar<sup>102</sup>;

#### III

#### KOMMISSION FÜR DEN INTERNATIONALEN ÖFFENTLICHEN DIENST

*billigt* für die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 einen Bruttohaushalt in Höhe von 12.254.800 Dollar<sup>102</sup>;

#### IV

#### REVIDIERTE ANSÄTZE AUF GRUND DER VOM WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT AUF SEINER ARBEITSTAGUNG 1999 VERABSCHIEDETEN RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

*nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>103</sup> über die revidierten Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1999 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse;

#### V

#### VERWALTUNGSKOSTEN DES GEMEINSAMEN PENSIONS-FONDS DER VEREINTEN NATIONEN

*nach Behandlung* des Berichts des Ständigen Ausschusses des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen an die Generalversammlung und an die Mitgliedorganisationen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>104</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>105</sup>,

1. *schließt sich* den Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>105</sup> an;

2. *genehmigt* für die Verwaltung des Fonds Ausgaben von insgesamt 62.301.100 Dollar netto für den Zweijahreszeit-

<sup>101</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/54/6/Rev.1)*, Bd. II.

<sup>102</sup> Ebd., Bd. III, Abschnitt 29.

<sup>103</sup> A/54/443 und Add.1.

<sup>104</sup> A/54/206.

<sup>105</sup> A/54/7/Add.1. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

<sup>100</sup> A/54/201, Anlage II, Ziffern 10-13.